



# MARKTGEMEINDE FIEBERBRUNN

---

## Protokoll - öffentlich 24. Sitzung des Gemeinderates

Termin: Mittwoch, 18.12.2024, 18:00 Uhr  
Ort: Marktgemeindeamt Fieberbrunn, Sitzungssaal Meridian

### Anwesend:

BGM Dr. Walter Astner  
1. BGM-Stv. Thomas Wörgetter  
2. BGM-Stv. DI Hannes Fleckl  
GV Markus Geisl  
GV Christian Walzl  
GV Michael Wörgetter  
GR Sophie Brunner  
GR DI FH Alexander Jurescha anwesend ab TOP 2.1  
GR Bmstr. Ing. Christoph Rieder  
GR Frank Schnaitl  
GR Wolfgang Schwaiger  
GR Stefan Valenta  
GR Josef Zoller  
EGR DI Simon Berger Vertretung für GR Maria Hasenauer  
EGR Ing. Martin Dersch Vertretung für GV Verena Gollner  
EGR Josef Grandner Vertretung für GR Mag. Stephanie Pletzenauer  
EGR Wolfgang Groß anwesend ab TOP 5; Vertretung für GR Stefan  
Obwaller  
Finanzverwalter Elvis Stotter-Prsic anwesend bis TOP 6  
Schriftführerin Mag. Anna-Lena Stöckl

### Abwesend:

GV Verena Gollner  
GR Maria Hasenauer  
GR Stefan Obwaller  
GR Mag. Stephanie Pletzenauer

## Tagesordnung

1. **Genehmigung der Niederschrift der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung**
2. **Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute sowie damit verbundene Beschlüsse**
  - 2.1. Bericht des Bürgermeisters
  - 2.2. Bericht des Überprüfungsausschusses - Michael Wörgetter
  - 2.3. Bericht des Sport- und Freizeit Ges.b.R.-Ausschusses - Stefan Valenta

- 2.4. Bericht des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit, Energie, Tourismus, Wirtschaft und Landwirtschaft - Thomas Wörgetter
- 2.5. Bericht des Bau- und Raumordnungsausschusses, Straßen und Wege - Christoph Rieder
- 2.6. Bericht des Siedlungs- und Sozialausschusses, Pflege, Bildung und Kinderbetreuung - Christian Waltl
- 2.7. Bericht des Ausschusses für Mobilität und Dorfentwicklung - Hannes Fleckl
- 2.8. Bericht des Aubadausschusses - Alexander Jurescha
- 2.9. Bericht des Ausschusses Feuerwehrzentrale - Josef Grandner
- 2.10. Bericht des Kulturausschusses – Wolfgang Schwaiger
- 3. Anpassung der Verordnung des Gemeinderates vom 16.11.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage aufgrund der geänderten Verordnung der Tiroler Landesregierung**
- 4. Verordnung der Marktgemeinde Fieberbrunn über die Höhe der Betreuungsbeiträge der bedarfsorientierten Ferienbetreuung**
- 5. Verordnung über die Gebühren und Indexanpassung**
- 6. Beschlussfassung über den Voranschlag 2025**
- 7. Genehmigung der Änderungen der Satzung sowie der Mitgliedsbeiträge des Tiroler Gemeindeverbands**
- 8. Raumordnung- Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Lehmgrube/Gebraweg**
  - 8.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Gst. 791/3, 791/1 und .619 - Umwidmung von Freiland in Gemischtes Wohngebiet
  - 8.2. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes "Gebraweg - Erhardt & Bucher" betreffend die Gst. 791/3, .41 und 791/2
- 9. Genehmigung Raumordnungsvertrag mit Elisabeth und Maximilian Erhardt**
- 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
- 11. Personalangelegenheiten und Siedlungsangelegenheiten**
  - 11.1. Bestellung der Amtsleiterin, der Amtsleiterin-Stellvertreterin und des Finanzverwalters
  - 11.2. Neuanstellung Verwaltung - Assistenz der Amtsleitung
  - 11.3. Neuanstellung Kindergarten - Assistentin/Stützkraft
  - 11.4. Neuanstellungen Sozialzentrum - Pflegeassistentin/Fachsozialbetreuerin
  - 11.5. Neuvergabe Mietwohnung Spielbergstraße 28 (Feuerwehrhaus)
  - 11.6. Neuvergabe Mietwohnung im GHS Wohnareal, Lehmgrube 25/Top 13

## **Beratung und Beschluss**

### **1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung**

Zur letzten Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.10.2024 wurden keine Änderungswünsche vorgebracht. Der Bürgermeister bittet um formelle Genehmigung dieser Niederschrift.

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 02.10.2024

### **2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute sowie damit verbundene Beschlüsse**

#### **2.1. Bericht des Bürgermeisters**

##### **Gemeindevorstandsbeschlüsse:**

##### **Wettbewerb Feuerwehrzentrale:**

Der Gemeindevorstand hat zu mehreren Themen bezüglich des Wettbewerbs zum Bau der Feuerwehrzentrale und wohngeförderter Mietwohnungen Beschlüsse gefasst:

- Für die Umbauarbeiten des „alten Feuerwehrhauses“ in Proberäumlichkeiten für die Musikkapelle sowie Übersiedlung der Musikkapelle in die Räumlichkeiten wird den Wohnbauträgern ein einzuplanender Zeitraum von 9 Monaten bekannt gegeben.
- Die Abbruchkosten für den Musikpavillon wird die Marktgemeinde Fieberbrunn übernehmen und werden somit nicht Teil der Angebotslegung bzw. Ausschreibung.
- Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig, dass die Wohnbaufirmen beim frei finanzierten Teil von einem Fixzins von 2,5 % über die gesamte Laufzeit ausgehen sollen.
- Für die Erschließungsflächen und für das Feuerwehrhaus soll ein jährlicher Baurechtszins von netto 1.000 €, fix für die gesamte Laufzeit vom Baurechtsnehmer an den Baurechtsgeber (=Marktgemeinde Fieberbrunn) bezahlt werden.
- Die Laufzeit des Baurechtsvertrags soll bei der Feuerwehrzentrale 50 Jahre ab Übergabe und bei der Wohnanlage 40 Jahre ab Übergabe festgelegt werden.
- Die Marktgemeinde Fieberbrunn wird mit Übergabe der Feuerwehrzentrale einen einmaligen Baukostenzuschuss von 1,3 Mio. € leisten.
- Abänderungen zu diesen Vorgaben können nach Abschluss des Wettbewerbs mit dem Bestbieter vereinbart werden.

##### **Übernahme Weginstandhaltung:**

Der Gemeindevorstand genehmigte mehrheitlich die Übernahme der Weginstandhaltung des Teilstücks der Weginteressenschaft Grasl vom Kreuzungsbereich Lauchseeweg/Grasl bis zur Einfahrt des „Betreuten Wohnens“.

##### **Gewerbegebiet Dandlerau:**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass der Verkaufspreis für die Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet Dandlerau bei 145 €/m<sup>2</sup> voll erschlossen bleiben sollen, wenn sich eine Bewerberin/ein Bewerber bis zum 30.06.2025 zum Kauf eines Gewerbegrundstücks entschließt.

#### **Verschiedene Ansuchen:**

Die jährliche Subvention des Mädchen- und Frauenberatungszentrum in St. Johann i.T. wurde vom Gemeindevorstand einstimmig von 50 Cent auf 60 Cent pro Einwohner ab dem Jahr 2025 erhöht. Die Einrichtung ist äußerst wichtig und muss auch von Fieberbrunnerinnen in Anspruch genommen werden.

#### **Einführung einer bedarfsorientierten Ferienbetreuung ab dem Jahr 2025:**

Der Gemeindevorstand fasste den einstimmigen Beschluss zur Einführung einer Ferienbetreuung für Schüler ab dem Jahr 2025. Das genaue Angebot soll sich nach dem Ergebnis der bereits abgeschlossenen Bedarfserhebung richten. Die Höhe der Betreuungsbeiträge soll im Tagesordnungspunkt 4 beschlossen werden.

#### **Dienstbarkeitsbestellungsvertrag:**

Der Gemeindevorstand genehmigte einstimmig den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der Firma TIWAG im Bereich Alte Straße-Wall betreffend die Grundstücke 206/1 und 4210/1.

#### **Abschluss eines Mietvertrags:**

Der Gemeindevorstand legte einstimmig den Mietpreis sowie weitere Mietkonditionen fest, zu welchen der Mietvertrag über die Büroräumlichkeiten im 2. OG des Dorfbauzentrums inkl. 2 Lagerräume und 2 Tiefgaragenstellplätze mit dem Mieter Martin Hautz, Inhaber der Firma Bildmaterial, abgeschlossen werden kann. Der Mietbeginn ist voraussichtlich für den 1. April 2025 vorgesehen.

#### **Bauhofarbeiten:**

- Mitverlegung neue Trinkwasserleitung und Breitband im Bereich der Achenpromenade
- Bestandsaufnahme Kanalrohre im Bereich Großehehen
- Montage von weiteren 2 elektronischen Schultafeln im Osttrakt der Mittelschule
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED im Bereich Kreisverkehr Rosenegg
- Belagsanierung der Pulvermacherbrücke und der Liendltalbrücke im Hörndlingergraben
- Versetzen der Stahlkonstruktion für die Aubadwerbung bei der Einfahrt Aubad
- Reparatur von Rohrbrüchen im Bereich Neumoos und Spielbergstraße
- Jährliche Trinkwasseruntersuchung der gesamten Quellen und Hochbehälter mit der hydrologischen Untersuchungsstelle in Salzburg
- Abbruch und Planie des Freibadareals
- Setzung von ca. 700 Stück Schneestangen
- Mithilfe beim Barbaramarkt und diversen Krampusläufen und Adventmärkten (Absperrgitter, Müllkübel, Feuerschalen liefern und verräumen)
- Einwinterungsarbeiten (Friedhof, Blumenbeete, Brunnen)
- Montage Weihnachtsbeleuchtung, Christbaum Dorfplatz
- Montage Gitterrost beim Trinkwasserkraftwerk Bärfeld
- Umbauarbeiten Büroräume Amtsleitung mit Assistenz

- Errichtung von ca. 12 Breitband Neuanschlüssen

### **Teilnahme an folgenden Besprechungen:**

- 3.10.2024 Gespräche bzgl. Betriebe als Indirekteinleiter Klärwerk
- 9.10.2024 Informationsveranstaltung bzgl. Gemeindebudget und Fördermöglichkeiten
- 14.10.2024 Termin bei Dorferneuerung bzgl. Ablauf Wettbewerb Dorfkernentwicklung
- 16.10.2024 Termin Verlauf Sanierung Mittelschule
- 17.10.2024 Besprechung mit Raumplaner bzgl. Fortschreibung Raumordnungskonzept
- 17.10.2024 Besprechung Bürgermeister Pillerseetalgemeinden zum Thema Pflege und Klärwerk
- 19.10.2024 Jubiläum 60 Jahre Metallbau Valenta
- 20.10.2024 Jahreshauptversammlung Kirchenchor
- 22.10.2024 Besprechung ARGE Führungsteam Regionsmarketing Pillerseetal
- 22.10.2024 Besprechung Fortführung Initiative „Bildungspass“ im Regio-Tech
- 23.10.2024 Gemeindetag des Tiroler Gemeindeverbandes in Ehrwald
- 24.10.2024 Planungsverbandssitzung (u.a. Vorbereitungsarbeiten Betreutes Wohnen/Tagesbetreuung)
- 6.11.2024 Verbandssitzungen (Polytechnische Schule und Musikschule St. Johann, Tierkörpersammelstelle, Abfallwirtschaftsverband, Bezirkskrankenhaus)
- 11.11.2024 Sitzung ARGE Regionsmarketing zum Budget 2025
- 13.10.2024 Besprechung Raumordnungsthemen
- 15.11.2024 Besprechung Schneeräumung kommender Winter
- 16.11.2024 Jahrestreffen der Bäuerinnen im Bezirk im Festsaal
- 28.11.2024 Erste Jurysitzung Feuerwehrzentrale und Mietwohnungen
- 4.12.2024 Vollversammlung TVB Pillerseetal mit Erhöhung der Aufenthaltsabgabe
- 6.12.2024 Jahreshauptversammlung Taekwondo Club Fieberbrunn mit Empfang des WM-Bronzemedallengewinners Martin Seelos
- 7.12.2024 Eröffnung ADEA Lifestyle Hotel
- 8.12.2024 Jahreshauptversammlung Eisschützen Fieberbrunn mit Neuwahlen
- 10.12.2024 Eröffnung neue Streubödenbahn
- 11.12.2024 Zweiter „Bädergipfel“ der Wirtschaftskammer in Innsbruck zum Thema Förderrichtlinien des Landes ab 2025
- 12.12.2024 Besprechung ARGE Führungsteam Regionsmarketing Pillerseetal
- 12.12.2024 Lokalausweis mit CIMA Standortmarketing und Architekten zum Thema leerstehende Lokale
- 17.12.2024 Sitzung Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband mit Beschluss des Voranschlags 2025
- 17.12.2024 Sitzung Aufsichtsrat TVB Pillerseetal

## **2.2. Bericht des Überprüfungsausschusses - Michael Wörgetter**

Obmann-Stellvertreter Michael Wörgetter berichtet, dass die letzte Sitzung des Überprüfungsausschusses am 17. Oktober 2024 stattgefunden hat und folgende Themen behandelt wurden:

- Kassenprüfung
- Finanzlage
- Straßenbauprojekte 2024
- Studien Mobilität
- Abrechnung Sommernachtsfest
- Überschreitungen
- Rückstände
- Allfälliges

Beim Punkt Studien Mobilität wurde nochmal in Erinnerung gerufen, dass in der GV-Sitzung vom 07.09.2023 unter Punkt 4 über die Arbeitsvergaben durch den Mobilitätsausschuss diskutiert und darauf hingewiesen wurde, dass vor Auftragsvergabe jedenfalls die Zustimmung des Bürgermeisters oder des Gemeindevorstands einzuholen ist. Die Zustimmung ist auch vor Vergabe solcher Studien einzuholen.

### **2.3. Bericht des Sport- und Freizeit Ges.b.R.-Ausschusses - Stefan Valenta**

In der letzten Sitzung des Sport und Freizeit GsbR-Ausschusses 07.10.2024 wurde zu folgenden Themen berichtet:

- Lauchsee:  
Im Sommer 2024 gab es 81 Badetage (2023: 88) und Einnahmen von € 91.640 (2023: € 83.360) – es gab keine Preiserhöhung im Sommer 2024, d.h., dass die Mehreinnahmen auf die sehr gut verlaufene Sommersaison und die damit erhöhten Besuchszahlen zurückzuführen sind. Stetige Attraktivierungen tragen unter anderem zur Zufriedenheit der Besucher bei.

Die Terrassengestaltung (Großflächenmarkise inkl. Verglasung) wird im Frühjahr 2025 gemacht und soll zum Beginn der Badesaison fertiggestellt werden. Dazu wurde der Auftrag an den Bestbieter Fa. Laimer Markisen vergeben.

Die Finanzierung erfolgt zu gleichen Teilen durch Investitionszuschüsse der Marktgemeinde, die bereits erbracht wurden, des TVB sowie der Sport & Freizeit GsbR.

Auf Grund dieses Umbaus wird mit dem derzeitigen Pächter ein höheres Pachtentgelt (inkl. Indexanpassung) und eine Pachtlaufzeit von 10 Jahren vereinbart.

- Aubad:  
hier erfolgt ein separater Bericht vom Aubadausschuss
- Vorschau Winter – Loipen, Winterwanderwege und Rodelbahn  
Loipen: gab noch Instandhaltungsarbeiten vor der Saison (Trockenlegungen und Mäharbeiten)  
Winterwanderweg: Neu in diesem Winter ist ein Winterwanderweg über den Schweinestberg, den der Grundeigentümer initiierte.

- Freibad-Projektgruppe:  
Die Becken des Freibades wurden im Herbst zurückgebaut.

Für die weitere Nutzung gab es Ende Oktober eine Sitzung. Grundsätzlich sollten im ersten Schritt folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Motorik-Park
- Multifunktionsplatz für Ballspiele
- Spielplatz

Derzeit werden dazu Kostenschätzungen eingeholt. Anschließend wird die Projektgruppe über die weitere Vorgehensweise beraten.

#### **2.4. Bericht des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit, Energie, Tourismus, Wirtschaft und Landwirtschaft - Thomas Wörgetter**

Ab dem 01.01.2025 können in ganz Österreich Leicht- und Metallverpackungen gemeinsam gesammelt werden. Hinzu kommt, dass auf Plastikgetränkeflaschen und Metall Dosen ein Einwegpfand eingeführt wird.

Dem Abfallwirtschaftsverband Bezirk Kitzbühel gehören 17 Gemeinden an. Die Firma Daka gab bekannt, dass es für sie nicht möglich wäre den gelben Sack in allen Gemeinden einzusammeln.

In zwei Gemeinden (St. Johann, Waidring) wird der gelbe Sack eingesammelt. In den restlichen Gemeinden wird die Sammlung weiterhin über ein Bringsystem im Recyclinghof organisiert.

Wir sind verpflichtet, unseren Bürgern eine gemischte Sammlung anzubieten. Jedoch werden wir speziell in der Umstellungsphase weiterhin zwei Container (Metall und Kunststoff) zur Verfügung stellen. Aus ökonomischen und ökologischen Gründen wird von der Fa. Daka empfohlen, die beiden Abfall-Fraktion nach Möglichkeit weiterhin getrennt zu entsorgen, da dies bis jetzt sehr gut funktioniert hat und es nur sehr wenige Fehleinwürfe gegeben hat. Die Fraktionen zuerst vermischen um nachher wieder zu trennen ist ein zusätzlicher Mehraufwand, welcher nach Möglichkeit vermieden werden sollte. Falls die Fraktionen gemeinsam angeliefert werden, müssen diese im Kunststoffcontainer entsorgt werden. Im kommenden Jahr wird dann evaluiert, ob die vertiefte Sammlung weitergeführt werden soll oder auf eine gemeinsame Sammlung bzw. auf den gelben Sack mit Abholssystem umgestellt wird. Die vertiefte Sammlung ist nicht befristet!

Der Müll soll auch weiterhin sorgfältig getrennt werden, eine erneute Bewertung wird nach dem ersten Halbjahr 2025 erfolgen.

#### **2.5. Bericht des Bau- und Raumordnungsausschusses, Straßen und Wege - Christoph Rieder**

In der Ausschusssitzung vom 03.12.2024 wurden folgende Punkte behandelt:

- Besprechung bzgl. eines geplanten Bauvorhaben im Bereich Lauchseeweg und dem damit verbundenen Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes
- Besprechung zu einem Ansuchen um Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Schlossberg
- Besprechung einer Anfrage aus dem Mobilitätsausschuss betreffend einer eventuellen Grundinanspruchnahme für einen Gehstreifen im Bereich Lehmgrube

## **2.6. Bericht des Siedlungs- und Sozialausschusses, Pflege, Bildung und Kinderbetreuung - Christian Walzl**

Christian Walzl berichtet für die Obfrau, dass unter den Tagesordnungspunkten 11.5 und 11.6 zwei Wohnungsvergaben beschlossen werden sollen.

## **2.7. Bericht des Ausschusses für Mobilität und Dorfentwicklung - Hannes Fleckl**

### **Letzte Ausschusssitzung am 21.10.2024:**

- Beratungen über Bereich Kindergarten / VS Dorf - Kirche. Abwarten des Fuß- und Radwegekonzepts der Fa. Komobile; das Konzept wird Anfang 2025 fertiggestellt und übermittelt
- Radweg zwischen Fußballplatz Obermair und Obermair: Verordnung Fahrverbot ausgenommen Anrainer wird vorbereitet; Poller bzw. Stempel in der Mitte der Fahrbahn werden nur im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer wieder aufgestellt.
- Fuß- und Radweg von Liftkreuzung bis Brücke Liftparkplatz ist in Vorbereitung, wobei die Umsetzung erst erfolgen soll, wenn eine ausreichende Förderung zugesichert ist (Gespräche mit Grundeigentümer und Einholung von Angeboten für die Detailplanung)

### **Fuß- und Radwegekonzept:**

Mit einem umfassenden Fuß- und Radwegekonzept werden bestehende Ideen und Planungen auf Förderfähigkeit überprüft und systematisch für die Umsetzung priorisiert.

Im August startete das Projekt mit einer Bürger:innenbefragung, die wertvolle Einblicke in die Stärken und Schwächen der aktuellen Wegeinfrastruktur lieferte. Parallel dazu machten sich die Expert:innen des Planungsbüros Komobile vor Ort ein Bild von der Situation. Die Ergebnisse der Befragung und erste Analysen wurden im September in einem Start-Workshop mit Vertreter:innen aus Politik, Wirtschaft, Tourismus sowie engagierten Privatpersonen präsentiert. Dabei entstanden konkrete Vorschläge und eine Übersicht über das Hauptwegenetz in Fieberbrunn, ergänzt um Unfallanalysen und bekannte Problemstellen.

Im zweiten Workshop im Dezember ging es darum, die identifizierten Maßnahmen nach Prioritäten zu ordnen. Insgesamt wurden fast 30 Maßnahmen von Pfaffenschwendt bis Rosenegg vorgestellt. Die im Fußverkehr förderbaren Maßnahmen enthalten wegweisende Projekte wie die Begegnungszone im Dorfczentrum inklusive der Idee einer Verbindung zum Sozialzentrum, Kindergarten und der VS Dorf über einen Aufzug. Ebenso sind einfacher umzusetzende Planungen wie eine Begegnungszone im Bereich der Bergbahnen, Verbesserungen im Bereich Bahnhof und Volksschule Pfaffenschwendt vorgeschlagen worden. Weiters sind Querungsmöglichkeiten beim Fußballplatz Lehmgrube, Ärztezentrum / Apotheke, Bahnhofbichl und Vorschläge im Bereich des Radverkehrs im Konzept enthalten.

Trotz der angespannten Haushaltslage der Gemeinde gibt es Hoffnung auf Umsetzung einzelner Maßnahmen: Fördertöpfe des Bundes und Landes könnten es ermöglichen, bis zu 75 % der Kosten zu decken. Dies schafft die Möglichkeit, wichtige Projekte wie die Erneuerung des Dorfplatzes und der Dorfstraße oder die Verbesserung der Fußwegsituation zwischen Bergbahn und Dorf in Angriff zu nehmen. Allerdings wurde nun bekannt, dass der Fördertopf für den Fußverkehr bereits zu einem Großteil von der Stadt Wien beansprucht wird. Dennoch wird versucht, auch für unsere Maßnahmen des Fußverkehrs Förderungen zu erhalten.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Erstellung eines Fuß- und Radwegekonzepts Voraussetzung für eine Förderung der Maßnahmen in der Dorfstraße ist. Um eine Förderung im Fußverkehr erhalten zu können, müssen 3 Maßnahmen umgesetzt werden. Hannes Fleckl ergänzt, dass man im Radverkehr an keine bestimmte Anzahl an unbedingt erforderlichen Maßnahmen gebunden ist.

Auf Nachfrage von Thomas Wörgetter in welchem Zeitraum die Umsetzung der Maßnahmen erfolgen müsste, erklärt Hannes Fleckl, dass die Marktgemeinde dazu 5 Jahre Zeit hat und gegebenenfalls um Fristverlängerung angesucht werden könnte.

## **2.8. Bericht des Aubadausschusses - Alexander Jurescha**

### **1. Aktueller Betrieb im Aubad:**

Der Betrieb im Aubad verläuft erfreulich und stabil:

- Die Schulen nutzen das Hallenbad wieder regelmäßig und fleißig für den Schwimmunterricht.
- Die beiden Wasserrettungen trainieren jeweils einmal pro Woche mit zwei Gruppen.
- Babyschwimmen, Aquagymnastik-Kurse und die Trainings der Triathlon-Vereine aus Saalfelden sind ebenfalls sehr gut besucht.
- Neu in diesem Jahr: Das Techniktraining mit Jakob Stöckl. Dieses Angebot wird bisher äußerst gut angenommen und bereichert das bestehende Programm.

### **2. Neues Hinweisschild bei der Einfahrt:**

Ein besonderer Dank gilt dem Förderverein des Aubads. In Eigeninitiative und mit Unterstützung unserer Gemeindearbeiter vom Bauhof wurde ein neues, sehr auffälliges Hinweisschild bei der Einfahrt montiert. Dieses Schild sorgt für eine deutlich verbesserte Sichtbarkeit der Anlage und trägt maßgeblich zur Orientierung bei.

### **3. Bäderförderung des Landes Tirol:**

Mit großer Spannung haben wir die Veröffentlichung der Förderrichtlinien zur Bäderförderung des Landes Tirol am 11. Dezember erwartet. Bürgermeister Walter Astner war persönlich bei der Präsentation in Innsbruck vor Ort und konnte sich direkt über die neuen Richtlinien informieren.

- Das Land Tirol fördert die Sanierung bestehender Hallenbäder mit max. 40 % der Kosten, sofern die Mindestinvestition 2 Millionen und maximal 9 Millionen Euro beträgt.

Ein wesentlicher Punkt, den wir aktuell klären müssen, ist die Frage der ganzjährigen Öffnung. In einem Schreiben an die zuständige Förderstelle des Landes Tirol werden wir unsere besondere Situation darstellen:

- Das Aubad ist in dieser Saison vom 1. Oktober 2024 bis 21. April 2025 geöffnet.

- Ab Mai 2025 übernimmt der Lauchsee den Badebetrieb, der von der gleichen juristischen Person – der Sport- und Freizeit GesbR – geführt und mit demselben Personal betrieben wird.
- Damit stehen an insgesamt 328 Tagen im Jahr Badeeinrichtungen zur Verfügung.

Wir möchten diese abgestimmte Betriebsführung aus folgenden Gründen mit einer ganzjährigen Öffnung gleichsetzen:

1. Wirtschaftlichkeit:

- Die Zwischensaison im Mai und September bietet aufgrund der Witterung und der geringen touristischen Auslastung wenig Potenzial.
- Durch die flexible Nutzung des Personals zwischen Aubad und Lauchsee entstehen keine doppelten Kosten, und langfristige Ganzjahresstellen können gesichert werden.

2. Service für die Bevölkerung:

- Mit beiden Einrichtungen stellen wir ein durchgängiges Angebot für Schwimmsport und Freizeitgestaltung sicher.

Sobald wir eine positive Mitteilung über die Förderwürdigkeit erhalten, können wir konkrete Planungen für die Sanierung des Aubads vorantreiben.

### Betriebskostenzuschuss

Zusätzlich zur Investitionsförderung schüttet das Land Tirol einen Betriebskostenzuschuss von 100.000 € aus. Darüber hinaus wird die relevante Schwimmfläche gefördert. In unserem Fall betrifft dies lediglich das 25-Meter-Becken, da es für Schwimmkurse genutzt wird.

Hier sind noch Fragen offen:

- Haben die verkürzten Öffnungszeiten Auswirkungen auf die Förderung?
- Kann die Kombination aus Aubad und Lauchsee eine 100-prozentige Förderung gewährleisten?

Wir sind bereits dabei, ein Schreiben an Frau Laura Ruef von der Förderstelle des Landes Tirol aufzusetzen und erwarten uns bald eine Rückmeldung zu diesen Punkten.

### Förderung für Schwimmkurse für Schulen und Kindergärten

Ein weiteres positives Signal betrifft die Förderung von Schwimmkursen:

- Diese wird über das Schulsportservice abgewickelt.
- Die Kurse sind für bis zu fünf Tage kostenlos; die Schule muss dabei die Schwimmkurse im Vorhinein anmelden.
- Neu: Auch Kindergärten profitieren nun von dieser Regelung.

### Besuch des Bäderbeirats

Am vergangenen Freitag durften wir Frau Mag. Melanie Raab und Ing. Michael Kirchmair von der Wirtschaftskammer Tirol bei uns im Aubad begrüßen. Herr Kirchmair, der Teil des Bäderbeirats ist und gleichzeitig Geschäftsführer der Bäder in Axams und Telfs, steht bereits seit Langem in regelmäßigem Austausch mit uns.

Da der genaue Teilnehmerkreis im Vorfeld nicht feststand, haben wir neben Bürgermeister Dr. Walter Astner auch den Förderverein (vertreten durch Max Steinacher), Reinhard Strobl (Direktor der Mittelschule Fieberbrunn) und beinahe den gesamten Aubad-Ausschuss eingeladen.

Unser Bademeister Hans Wieser führte die Gäste durch das sehr gut besuchte Aubad. Herr Kirchmair zeigte sich beeindruckt und lobte insbesondere die gut gepflegte Technik, obwohl das Gebäude mittlerweile etwas in die Jahre gekommen ist.

Der Bürgermeister erläutert, dass der Bäderbeirat aus insgesamt 16 Mitgliedern besteht, darunter Vertreter der Stadt Innsbruck, des Gemeindeverbands, der Wirtschaftskammer und dem

Landessportrat, der den Vorsitz innehat. Michael Wörgetter ergänzt, dass man die Sanierung auf eine Laufzeit von 5 Jahren erstrecken kann.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Alexander Jurescha für sein Engagement und erklärt als kurzfristiges Ziel zumindest die Sockelförderung zu erhalten.

## **2.9. Bericht des Ausschusses Feuerwehrzentrale - Josef Grander**

- Am 28. November fand die erste Sitzung der Jury statt, in der die drei gemeinnützigen Wohnbauträger ihre Projekte einzeln präsentierten.
- Offene Fragen der Wohnbauträger wurden im Anschluss beantwortet. Zudem äußerten die Jury und die Verfahrensbegleiter Verbesserungsvorschläge, die von den Projektanten bis Ende Januar in ihre Entwürfe eingearbeitet werden sollen.
- Die zweite Jurysitzung ist für Anfang Februar geplant; die Projekte sind bis zum 28.01.2025 mit konkreten Zahlen und Angeboten sowie in überarbeitetem Zustand abzugeben.

## **2.10. Bericht des Kulturausschusses – Wolfgang Schwaiger**

### **Rückblick auf des Jahr 2024:**

An insgesamt 70 Veranstaltungstagen fanden 9.000 Besucher den Weg in den Festsaal.

#### Veranstaltungen des Kulturausschusses:

08.03.2024	In Zeiten wie diesen – Ballettaufführung
24.04.2024	Schlusspfiß mit Gloggi & Schicho & Dornrosen
24.05.2024	Gemeindee Ehrungen (Organisation)
07.06.2024	In Zeiten wie diesen – Ballettaufführung Wiederholung
09.09.2024	Magic of Africa – Zauberkunst
19.12.2024	A Sisters Christmas – Schick Sisters

#### Galerie im Zentrum

Seit 7. Dezember 2024 ist die Ausstellung Mande Gavis zu sehen – sehr positives Echo, großer Bericht im Kitzbüheler Anzeiger, viele Reaktionen. Am 21., 22. und 23. Dezember 2024 gibt es von 14:00 – 20:00 einen Punschsausschank unter dem Motto: „Punsch – and meet the Artist“. Der aus Uganda stammende Künstler wird anwesend sein. Ausstellungsdauer bis Ende Jänner. Es folgen im Februar die ukrainische Künstlerin Iryna Iskra, dann im April Irene Bernatsky, d.h. bis Ende Mai 2025 ist die Galerie ausgebucht.

#### Fotoausstellung Dorfplatz:

Nicht realisiert wurde dieses Jahr die Fotoausstellung am Dorfplatz, geplant (und auch vorbereitet) wäre das Thema Lauchsee gewesen, das Material war jedoch für eine „echte“ Fotoausstellung nur bedingt geeignet gewesen. Die Bilder „Jahrhundertsprünge“ an der Wand der Mittelschule haben unter der Sonneinstrahlung sehr gelitten, man sollte vielleicht die Platten neu bedrucken, die Ausstellung liegt an einem guten Platz und wird gerne angeschaut.

Für 2025 wird für die Fotoausstellung der Fotografe Lukas Schäfer vorgeschlagen; er begeisterte mit seinen Naturbildern beim Vortrag des Alpenvereins im Festsaal. Oder eventuell anlässlich der 150 Jahre Giselabahn, da haben wir inzwischen großartiges Bildmaterial.

Wolfgang Schwaiger berichtet zudem, an zwei Jahreshauptversammlungen teilgenommen zu haben: einerseits bei der Knappenmusikkapelle und andererseits beim Heimatverein.

### **3. Anpassung der Verordnung des Gemeinderates vom 16.11.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage aufgrund der geänderten Verordnung der Tiroler Landesregierung**

Aufgrund der kollektivvertraglichen Gehaltsanpassung der Waldaufseher wurden von der Landesregierung die Hektarsätze angepasst, die die Grundlage für die Erhebung der Waldumlage sind.

Da sich die von den Gemeinden bisher festgelegten Umlagesätze nicht automatisch ändern, muss die Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage im Gemeinderat angepasst werden und auf die nunmehr beschlossene Verordnung der Landesregierung vom 17. September 2024, VBl. Tirol Nr. 93/2024 verweisen.

Die neuen Hektarsätze sind erstmals auf die Vorschreibung der Umlage für das Jahr 2025 anzuwenden, welche bis Ende Mai 2026 zu erfolgen hat.

Der Gemeindevorstand befürwortet die Beibehaltung des bestehenden Umlagesatzes von 66,67% der neu festgelegten Hektarsätze und beantragt daher die Beschlussfassung der folgenden Verordnung, die vorab dem Gemeinderat zugänglich gemacht wurde:

*Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 38/2024, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher verordnet:*

#### **§ 1**

##### **Waldumlage, Umlagesatz**

*Die Marktgemeinde Fieberbrunn erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 66,67 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 17. September 2024, VBl. Tirol Nr. 93/2024, festgelegten Hektarsätze fest.*

#### **§ 2**

##### **Inkrafttreten**

*Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2025 in Kraft.*

**Beschluss:** Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage.

### **4. Verordnung der Marktgemeinde Fieberbrunn über die Höhe der Betreuungsbeiträge der bedarfsorientierten Ferienbetreuung**

In der Sitzung des Gemeindevorstands im November wurde beschlossen, dass ab dem Jahr 2025 eine bedarfsorientierte Ferienbetreuung für Schüler mit Hauptwohnsitz in Fieberbrunn angeboten werden soll. Dazu wurde bereits eine Bedarfserhebung ausgeschickt, welche derzeit ausgewertet wird. Der Gemeindevorstand fasste den Beschluss, dass die Ferienbetreuung von 07:30 bis 14:00 Uhr angeboten werden soll. Die Betreuung soll, abhängig vom Bedarf, welcher durch eine Bedarfserhebung ermittelt wird, in den Semesterferien, den Osterferien, den Sommerferien (über

einen Zeitraum von 7 Wochen) sowie in den Herbstferien zur Verfügung stehen. Die Anmeldung zur Ferienbetreuung soll, auch auf Anregung der Freizeitpädagoginnen, ausschließlich wochenweise erfolgen. Dabei besteht selbstverständlich keine Verpflichtung, an allen Tagen der jeweiligen Woche anwesend zu sein. Der Gemeindevorstand schlägt vor den Preis für eine Woche auf 45 € ohne Mittagessen festzulegen. Es wird die Beschlussfassung der Höhe der Betreuungsbeiträge der bedarfsorientierten Ferienbetreuung wie folgt beantragt:

*Aufgrund des § 39 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes, LGBl Nr. 48/2010, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 78/2024 wird durch Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Fieberbrunn vom 18.12.2024 verordnet:*

### **§1 Festlegung der Betreuungsbeiträge**

*Die Marktgemeinde Fieberbrunn legt die Höhe der wöchentlichen Betreuungsbeiträge für die Ferienbetreuung von Schulkindern einheitlich wie folgt fest:*

*Pro Woche 45,00 Euro exklusive Mittagessen.*

### **§ 2 Inkrafttreten**

*Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.*

Sophie Brunner erkundigt sich, weshalb die Betreuung nicht, wie auch unter dem Schuljahr, bis 16 bzw. 17 Uhr angeboten wird. Es wird erläutert, dass im Kindergarten eine Umfrage zum Bedarf an einer Öffnungszeit bis 17 Uhr durchgeführt wurde. Dabei zeigte sich, dass lediglich bei 2 bis 3 Kindern ein solcher Bedarf besteht. Daher soll das Angebot an das des Kindergartens angepasst werden.

Thomas Wörgetter erkundigt sich nach dem Ergebnis der Bedarfserhebung. Für die Semester- und Osterferien wurde ein Betreuungsbedarf für 14 bzw. 18 Kinder durch die Eltern gemeldet. In den Sommerferien schwankte der gemeldete Bedarf zwischen 16 und 30 Kindern, mit einem durchschnittlichen Bedarf von 24 Kindern pro Woche.

**Beschluss:** Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Verordnung über die Festlegung der Höhe der Betreuungsbeiträge der bedarfsorientierten Ferienbetreuung.

## **5. Verordnung über die Gebühren und Indexanpassung**

Dem Gemeinderat wurde zur Sitzungsvorbereitung vorab ein Vorschlag des Gemeindevorstandes über die Anpassung der Gebühren zur Verfügung gestellt. Im letzten Jahr wurden die meisten Gebühren und Entgelte an die VPI-Steigerung angepasst. Die VPI-Steigerung von September 2023 bis September 2024 betrug 1,8%.

Da im Jahr 2022 keine Erhöhung der Gebühren vorgenommen wurde, wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen die Wasser-, Kanal-, Abfall- sowie die Friedhofsgebühren im Jahr 2025 und 2026 jeweils um ca. 5 % zu erhöhen, um die VPI-Entwicklung seit September 2020 bis zum Jahr 2026 auszugleichen.

Um im Jahr 2025 ein Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds erhalten zu können, muss die Mindest-Abwassergebühr auf EUR 2,60/m<sup>3</sup> inkl. USt erhöht werden (derzeit: EUR 2,53/m<sup>3</sup> inkl. USt). Bei Unterschreiten obiger Mindestgebühren ist eine Darlehensgewährung aus dem Wasserleitungsfonds nicht möglich.

Die Wassergebühren müssten ebenfalls angehoben werden, um eine Landesförderung zu erhalten: 1,16 €/m<sup>3</sup> (derzeit: 1,13 €/m<sup>3</sup>).

Die Pflegeheimgebühren werden jährlich nach Prüfung der Kalkulation durch die Landesregierung genehmigt und sodann im Gemeinderat beschlossen.

Im Laufe des letzten Jahres wurden auch die Gebühren für das Mittagessen in den Kindergärten, der KAPA und in den Schulen angepasst sowie die Betreuungsbeiträge der schulischen Tagesbetreuung neu festgesetzt.

Die Anpassung der gültigen Verordnung „Gebühren und Indexanpassungen“, die vorab für alle Gemeinderäte einsehbar war, betrifft zusammengefasst folgende Änderungen:

- **Wassergebühren ab 01.01.2025:**

- Die Wasserbenutzungsgebühr wird von derzeit 1,13 Euro je m<sup>3</sup> Wasser auf **1,16 Euro** erhöht.
- Die Anschlussgebühr wird von derzeit 1,44 Euro auf **1,51 Euro** je m<sup>3</sup> Baumasse nach TBO erhöht.
- Die Wasserzählergebühr wird auf folgende Beträge erhöht:
  - 3 m<sup>3</sup> Wasserzähler **Euro 18,60** jährlich
  - 7 m<sup>3</sup> Wasserzähler **Euro 24,80** jährlich
  - 20 m<sup>3</sup> Wasserzähler **Euro 50,00** jährlich
  - 30 m<sup>3</sup> Wasserzähler **Euro 62,00** jährlich
  - Sonderwasserzähler **Euro 335,00** jährlich

- **Kanalgebühren ab 01.01.2025:**

- Die Kanalbenutzungsgebühr wird von derzeit 2,53 Euro je m<sup>3</sup> verbrauchtem Wasser auf **2,66 Euro** erhöht.
- Die Anschlussgebühr wird von derzeit 6,92 Euro auf **7,30 Euro** je m<sup>3</sup> Baumasse nach TVAG 2011 erhöht und ermäßigt sich um **1,80 Euro** je m<sup>3</sup> Baumasse, wenn keinerlei Oberflächenwässer in das Kanalnetz der Marktgemeinde Fieberbrunn eingeleitet werden.

- **Abfallgebühren ab 01.01.2025:**

- Die Grundgebühr pro Berechnungseinheit wird von jährlich 46,00 Euro auf **48,30 Euro** erhöht.
- Die weiteren Gebühren und Entgelte werden wie folgt erhöht:  
Für die Ablieferung und Entleerung:  
eines 70 Liter Müllsackes **Euro 8,70**



keinerlei Oberflächenwässer in das Kanalnetz der Marktgemeinde Fieberbrunn eingeleitet werden.

- Die **Benützungsgebühr** nach § 4 Abs 1 der Kanalgebührenverordnung beträgt **Euro 2,66** je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.

## **Artikel II**

Die **Wassergebührenordnung** der Marktgemeinde Fieberbrunn, kundgemacht am 18.12.2006, wird geändert wie folgt:

- Die **Anschlussgebühr** nach § 3 Abs. 10 der Wassergebührenordnung beträgt **Euro 1,51** je m<sup>3</sup> Baumasse nach TBO.
- Die **Wasserbenützungsgebühr** nach § 4 Abs. 6 der Wassergebührenordnung beträgt **Euro 1,16** je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.
- Die **Wasserzählergebühr** nach § 5 der Wassergebührenordnung beträgt:
  - 3 m<sup>3</sup> Wasserzähler **Euro 18,60** jährlich
  - 7 m<sup>3</sup> Wasserzähler **Euro 24,80** jährlich
  - 20 m<sup>3</sup> Wasserzähler **Euro 50,00** jährlich
  - 30 m<sup>3</sup> Wasserzähler **Euro 62,00** jährlich
  - Sonderwasserzähler: **Euro 335,00** jährlich

## **Artikel III**

Die **Abfallgebührenverordnung** der Marktgemeinde Fieberbrunn, kundgemacht am 30.11.2017, wird geändert wie folgt:

- Die **Grundgebühr** nach § 3 der Abfallgebührenordnung beträgt jährlich:  
pro Berechnungseinheit (BE) **Euro 48,30**
- Für die weitere Gebühr nach § 3 der Abfallgebührenordnung gelten nachstehende Gebührensätze:  
Für die Ablieferung und Entleerung:
  - eines 70 Liter Müllsackes **Euro 8,70**
  - eines Restmüllbehälters pro Kilogramm **Euro 0,69**
  - Bereitstellungsgebühr je Entleerung **Euro 1,35**
  - Bioabfallgebühr pro Kilogramm **Euro 0,17**
  - Biomüllgrundgebühr (Haushalte)  
je gemeldete Person und Jahr **Euro 10,50**
  - Biomüllgrundgebühr (Vermietung): **Nächtigungszahl/365**Für die Anlieferung bzw. Entsorgung:
  - von Sperrmüll im Recyclinghof pro m<sup>3</sup> **Euro 58,--**
  - von Altholz im Recyclinghof pro m<sup>3</sup> **Euro 29,55**
  - von Bauschutt im Recyclinghof pro m<sup>3</sup> **Euro 46,50**
  - Mindestgebühr für Kleinstmengen von Sperrmüll, Altholz und Bauschutt **Euro 3,--**Verkauf Komposterde Abholung je Sack **Euro 6,30**  
je m<sup>3</sup> **Euro 52,--**

Nach § 4 der Müllabfuhrordnung werden für neue Müllbehältnisse folgende Entgelte verrechnet:

120 Liter Tonne ohne Chip	<b>Euro 35,--</b>
240 Liter Tonne ohne Chip	<b>Euro 46,--</b>
Entgelt je Chip	<b>Euro 23,--</b>

#### **Artikel IV**

*Die Friedhofsordnung der Marktgemeinde Fieberbrunn, kundgemacht am 19.05.2016, wird geändert wie folgt:*

1. Die **Grabbenützungsgebühr** nach § 10 der Friedhofsordnung beträgt:

Einzelgrab	<b>Euro 235,--</b>
Familiengrab	<b>Euro 330,--</b>
Urnengrab, -nische	<b>Euro 235,--</b>
Leichenhalle	<b>Euro 87,--</b>

2. Die **Beerdigungsgebühr** nach § 10 der Friedhofsordnung beträgt:

Grab (inkl. Umrandung)	<b>Euro 820,--</b>
Urnengrab	<b>Euro 95,--</b>

#### **Artikel V**

**Diese Verordnung tritt 01.01.2025 in Kraft.**

*Die oben festgesetzten Gebühren und Abgaben sowie Entgelte beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe und haben solange Gültigkeit bis der Gemeinderat eine Änderung beschließt.*

**Beschluss:** Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vorliegenden Verordnungsentwurf über die Gebühren- und Indexanpassung.

#### **6. Beschlussfassung über den Voranschlag 2025**

Der Bürgermeister berichtet wie folgt: Den Gemeinderäten wurde neben dem gesamten Voranschlag 2025 im Vorfeld eine Zusammenstellung der geplanten einmaligen Ausgaben und Einnahmen mit textlicher Erläuterung vorgelegt.

Es sollten aufgrund der umfangreichen Erläuterungen, die zur Verfügung gestellt wurden und aufgrund der Vorbesprechung im Gemeindevorstand, nicht mehr allzu viele Fragen offen sein. Ein herzlicher Dank gilt der Verwaltung für die umfangreichen Vorbereitungen und die Bereitstellung zahlreicher Unterlagen. Ein Verlesen aller einmaligen geplanten Maßnahmen und Erläuterungen sollte nicht mehr erforderlich sein, weshalb die geplanten Investitionen Punkt für Punkt ohne Erläuterung durchgegangen werden und die Gemeinderäte um Rückmeldung gebeten werden, wo sie noch zusätzliche Informationen benötigen.

Hinweis: Alle Beträge in Euro, Beträge in roter Schrift sind einmalige Einnahmen.

Im Jahr 2024 ist ein laufender Überschuss von **722.000 €** budgetiert. Dieser Betrag ergibt sich, nachdem von den laufenden Einnahmen und Ausgaben die laufenden Schuldentilgungen abgezogen und die Einnahmen aus Anschlussgebühren hinzugezählt wurden.

Für das Jahr 2025 ist auf der Einnahmenseite zusätzlich zu diesem Überschuss mit außerordentlichen Zuschüssen des Bundes für die Vorjahre (Investitionen des Jahres 2024 und KIG-Zuschüsse 2024) in Höhe von **238.000 €** zu rechnen.

Es stehen somit **960.000 €** zuzüglich erwartete neue Investitionszuschüsse für einmalige Investitionen zur Verfügung.

Der Bürgermeister und der Gemeindevorstand haben in ihrer Vorberatung vorgeschlagen, dass folgende Investitionen fremdfinanziert werden:

- Mittelschulsanierung 500.000 €
- BHKW Kläranlage – Aufstockung des Energiespardarlehens auf die beschlossenen 800.000 € (Neuaufnahme 224.000 €)
- Tagesbetreuung: für das Jahr 2025 wird der Rohbau des geplanten Zubaus budgetiert, wobei ein Landeszuschuss von 40.000 €, Investitionsbeiträge von 100.000 € und eine Darlehensfinanzierung über 200.000 € vorgesehen sind.
- Betreutes Wohnen: Die Kosten der Einrichtung werden voraussichtlich vom Tiroler Wohnbau finanziert und über die Generalmiete verrechnet.

Um ein ausgeglichenes Budget herzustellen und die nachfolgenden Investitionswünsche zu berücksichtigen, müssen Rücklagenentnahmen für die Investitionen des Sozialzentrums (50.000 €) und Grundstücksverkäufe in der Höhe von 260.000 € budgetiert bzw. realisiert werden.

Hannes Fleckl erkundigt sich vorab, ob der Bau eines zweiten Tagesbetreuungsraums tatsächlich nicht umgesetzt wird, da die Nachbargemeinden diesen in ihren Budgets nicht berücksichtigt haben. Es wird erklärt, dass der Rohbau für den Zubau einer Tagesbetreuung im Budgetvorschlag der Marktgemeinde Fieberbrunn enthalten ist. Die Nachbargemeinden planen, ihre Investitionsbeiträge für die Budgets der Jahre 2026 und möglicherweise 2027 vorzusehen. Die Gemeinde Waidring hat einen Investitionskostenzuschuss bereits für das Jahr 2025 eingeplant.

## **Gebäude:**

<b><u>Feuerwehr - Budgetansatz:</u></b>	<b>683.000 €</b>
Förderung mobiler Hochwasserschutz	- 7.000 €
Förderung Fahrzeug	- 338.000 €

<b><u>Kinderbetreuungseinrichtungen (Kapa, Kindergarten) Budgetansatz:</u></b>	<b>25.000€</b>
Beschattung Südfront	
Förderung IFK 30%	- 7.000 €

<b><u>VS-Dorf Budgetansatz:</u></b>	<b>233.000 €</b>
Fenstertausch inkl. Beschattung	
Betriebsausstattung	
KIG und KPC Zuschuss	-108.000 €
IFK Zuschuss 30%	- 63.000 €

<b><u>VS-Pfaffenschwendt – Budgetansatz:</u></b>	<b>8.000 €</b>
Betriebsausstattung	

<b><u>Mittelschule-Sanierungskonzept:</u></b>	<b>2.400.000 €</b>
Investitionsbeiträge Nachbargemeinden	-1.120.000 €
GAF Zuschüsse Anteil Fieberbrunn	- 400.000 €
IFK und BIG-Zuschüsse	- 310.000 €

<b><u>Sozialzentrum:</u></b>	<b>95.000 €</b>
Verbindungssteg	
PC Tausch	
Adaptierung Personalaufenthaltsraum und Küchenausstattung	

Antrag des Bürgermeisters:

Nach der gestrigen Besprechung mit der Küchenleitung des Sozialzentrums beantragt der Bürgermeister, dass die Ausgaben für Geräte im Sozialzentrum um 30.000 € erhöht werden. Damit sollen zwei zusätzliche Kombidämpfer sowie ein Thermoport zum Warmhalten der zubereiteten Speisen angeschafft werden, um dem steigenden Bedarf für „Essen auf Rädern“ und die „Kinderessen“ gerecht zu werden. Diese Ausgabe soll durch eine zusätzliche Rücklagenentnahme des Sozialzentrums bedeckt werden. Somit erhöht sich die Rücklagenentnahme für 2025 auf insgesamt 80.000 €, womit sich die Rücklage auf ca. 200.000 € kürzt. Die genauen Details der Anschaffung der Geräte sowie weitere Themen rund um die Küche sollen vor der endgültigen Umsetzung im Gemeindevorstand behandelt werden.

Der Bürgermeister regt zudem an, dass der Gemeindevorstand im kommenden Jahr die Küche im Sozialzentrum vor Ort besichtigen soll. Gleichzeitig spricht er der Küchenleitung ein Lob für ihre Planungsarbeiten und kreativen Ideen aus.

**Beschluss:** Der Gemeinderat erklärt einstimmig seine Zustimmung zur Erhöhung der Ausgaben für Geräte im Sozialzentrum um 30.000 €.

<b><u>Zubau Tagesbetreuung:</u></b>	<b>340.000 €</b>
Zubau Tagesbetreuung (Rohbau)	
GAF Zuschuss für Tagesbetreuung	- 40.000 €
Investitionsbeiträge Nachbargemeinden	- 100.000 €
Darlehen	- 200.000 €

Der Bürgermeister erläutert, dass der steigende Anteil an Demenzerkrankungen auch zu einem wachsenden Bedarf an Tagesbetreuungsplätzen führt. Zudem betont er die Notwendigkeit, eine getrennte Betreuung von Menschen mit Demenz und anderen Klientengruppen zu gewährleisten.

<b><u>Klärwerksverband – BHKW:</u></b>	<b>320.000 €</b>
KIG 2025 Förderung max. 233.000€, ausbezahlt in 3 Jahren (40/30/30)	- 93.000 €
Darlehensaufnahme (Energiedarlehen Restausnützung)	- 224.000 €

Thomas Wörgetter erklärt, dass der Gemeindevorstand sowie der Umweltausschuss an dem Projekt festhalten wollen, insbesondere aufgrund der voraussichtlich zu erwartenden hohen Förderungen.

<b><u>Dorfzentrum:</u></b>	<b>75.000 €</b>
EDV Arbeitsplätze - Windows 11	
Büroumbau 2. OG	

<b><u>Friedhof und Leichenhalle</u></b>	<b>20.000 €</b>
Urnengräber	

<b><u>Sport und Freizeitinvestitionen:</u></b>	<b>30.000 €</b>
Sanierung Aubad – Planungskosten	

Bürgermeister Walter Astner erklärt, dass die 30.000€ zweckgebunden für Planungskosten im Aubad vorgesehen werden sollen.

Alexander Jurescha gibt an, dass nach positiver Rückmeldung der Förderbarkeit des Aubads zuerst mit Planungsarbeiten begonnen werden muss, bevor Sanierungsschritte gesetzt werden können. Die Sanierung muss innerhalb der ersten 5 Jahre des Förderprogramms realisiert werden.

### **Tiefbau:**

<b><u>Wildbachverbauung</u></b>	<b>15.000 €</b>
Sanierung Rotache	

<b><u>Fieberbrunner Ache</u></b>	<b>65.000 €</b>
Planungskosten Fisch-Wanderhindernisse	
Planungskosten Retentionsräume, Hochwasserschutzprojekt	
Sanierung Achenmauer	

Thomas Wörgetter ergänzt, dass im Gemeindevorstand besprochen wurde, dass vor Umsetzung der Sanierung der Achenmauer Gespräche mit der BBA geführt werden sollen, ob mit der Umsetzung bis zum Abschluss des Hochwasserschutzprojektes gewartet werden kann.

<b><u>Straßenbeleuchtung:</u></b>	<b>15.000 €</b>
Grabarbeiten (Mitverlegungen) Lindauweg und Rosenegg	

<b><u>Breitbandoffensive Budgetansatz</u></b>	<b>100.000 €</b>
Förderung Breitbandoffensive Bund - Rückzahlung	50.000 €
Erwartete Förderung Breitbandoffensive Land für Investition Vorjahre	- 80.000 €

<b><u>Wasserversorgung:</u></b>	<b>80.000 €</b>
Wasserleitungstausch Schloßberg, Gruberau, Neumoos	
Wasserleitung Siedlung Niederfilzen neu	
Planungskosten	
<b><u>Kanalisation:</u></b>	<b>110.000 €</b>
Lehen (Obermair – Retentionsbecken)	
Gewerbegebiet 3 – Retention Zufahrtsstraße	
<b><u>Wege, Straßen, Plätze:</u></b>	
<b><u>Ortsbild, Dorferneuerung:</u></b>	<b>60.000 €</b>
Dorfstraße Preisgeld für Wettbewerb	
Förderung Dorferneuerung	- 24.000 €
<b><u>Straßenbau</u></b>	<b>110.000 €</b>
Gewerbegebiet Dandlerau Asphalt 1. Teilstück	
Betreutes Wohnen Zufahrtsstraße Asphaltierung	
Planungs- und Vermessungskosten Lehen	
<b><u>Geh- und Radwegbau:</u></b>	<b>25.000 €</b>
Endabrechnung Achenpromenade	
Landeszuschuss Achenpromenade für Baumaßnahmen 2024	- 50.000 €
Liftstraße	
Landeszuschuss Liftstraße für Baumaßnahmen 2025	- 75.000 €
Beschluss: Umsetzung erst, wenn ausreichende Förderung zugesichert ist	
<b><u>Brücken:</u></b>	<b>40.000 €</b>
Fußsteg VS Rosenegg	
Schönaubücke - Feuerwehrhaus	
Binderbrücke Drahtzug	
<b><u>Verkehrssicherheitsinvestitionen:</u></b>	<b>35.000 €</b>
<b><u>Verkehrskonzepte</u></b>	<b>30.000 €</b>
Zuschuss	- 12.000 €
Investitionszuschuss Ländlicher Raum (für alle Straßenbauten)	- 82.000 €
<b><u>Sportstätten, Vereine, Zuschüsse:</u></b>	<b>80.000 €</b>
Bergrettung: Möblierung	
Schützenkompanie: neues Dach	
Wasserrettungsauto St. Ulrich	
Mattenaustausch Judoclub	

Das Wasserrettungsauto wird zum größten Teil vom Land Tirol und auch von der Gemeinde St. Ulrich finanziert. Der Restbetrag wurde nach Einwohnern auf die Gemeinden aufgeteilt.

### **Grund und Boden:**

Grundverkauf Baugrundstück Friedenau (für Wasserablöse)	147.000 €
Grundankäufe Wasserquellen Bärfeld	147.000 €
Grundstücksablösen	20.000 €
Sonstige Grundstücksverkäufe	10.000 €
Verkaufszufluss Tragstätt	3.900.000 €
ImmoEst Tragstätt und Friedenau	- 250.000 €
Darlehenstilgungen	2.724.000 €
Rücklagenzuführung	- 900.000 €

Der Kaufpreis des Tragstätt-Areals liegt bekanntlich auf einem Treuhandkonto. Nach Abschluss der grundverkehrsbehördlichen Durchführung wird das Geld an die Marktgemeinde überwiesen. Weder der Käufer noch der Verkäufer haben Einfluss auf dieses Verfahren.

Der Bürgermeister hebt hervor, dass Christian Walzl im Vorfeld einige und sehr detaillierte Fragen gestellt hat, was zeigt, dass er sich umfangreich mit dem Voranschlag auseinandergesetzt hat.

Hannes Fleckl bedankt sich bei Bürgermeister Walter Astner für die Budgeterstellung. Trotz der sehr schwierigen Ausgangslage empfindet er den vorliegenden Budgetvorschlag als sehr gelungen. Er hebt hervor, dass niemand vergessen wurde und versucht wurde sämtliche Interessen zu vertreten.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag 2025 in der vorliegenden und aufgelegten Version zuzüglich der vom Bürgermeister beantragten Erhöhung der Position „Geräte im Sozialzentrum“ um 30.000 € für die Anschaffung von Küchengeräten und der Entnahme von 30.000 € aus der Rücklage des Sozialzentrums zur Finanzierung dieser Ausgabe.

## **7. Genehmigung der Änderungen der Satzung sowie der Mitgliedsbeiträge des Tiroler Gemeindeverbands**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Satzung des Tiroler Gemeindeverbands anlässlich des Tiroler Gemeindetags am 23. Oktober 2024 geändert wurde. Die geplanten Änderungen wurden in mehreren Sitzungen des Präsidiums des Tiroler Gemeindeverbandes sowie des Verbandsvorstands ausführlich diskutiert und anschließend angenommen. Bereits im Gemeindevorstand wurden die Änderungen vorbesprochen und dort mehrheitlich befürwortet. Beim Tiroler Gemeindetag in Ehrwald wurden außerdem neue Mitgliedsbeiträge beschlossen: Grundsätzlich soll ein jährlicher Beitrag von 2,10 € pro Einwohner an den Gemeindeverband entrichtet werden. Dieser Betrag ist indiziert. Für das Jahr 2025 ist eine einmalige Erhöhung um 0,25 € vorgesehen, sodass 2,35 € pro Einwohner gezahlt werden sollen, da eine notwendige Gebäudesanierung bevorsteht.

In letzter Zeit haben die Austritte von einer Nachbargemeinde, der Stadt Hall und der Gemeinde Fritzens erneut Diskussionen über die Notwendigkeit des Gemeindeverbands angestoßen. Hier betont der Bürgermeister, dass der Gemeindeverband nicht allein auf die Misere von GemNova zu reduzieren ist, sondern dieser die zentrale Interessenvertretung der Gemeinden darstellt. Wenn die

Interessensvertretung der Gemeinden dem Land übertragen werden würde, dann würde man seiner Meinung nach den Bock zum Gärtner machen. Der Gemeindeverband vertritt uns wirksam in den Gesetzgebungsprozessen, was einer einzelnen Gemeinde – wie beispielsweise Fieberbrunn – nicht in diesem Maße möglich wäre. Die Mehrkosten, welche den Gemeinden durch Gesetze entstehen würden, wenn nicht deren Interessen gegenüber dem Land vertreten werden, sind um ein zifaches höher als der jährliche Mitgliedsbeitrag. Darüber hinaus fungiert der Gemeindeverband als wertvolle Anlaufstelle für rechtliche Fragestellungen und unterstützt die Gemeinden in der täglichen Arbeit. Der Bürgermeister appelliert jedoch an eine Klärung der Missstände im Zusammenhang mit der Gemnova sowie an eine gründliche und umfassende Aufarbeitung. Der Gemeinderat wird daher um seine Zustimmung zur Änderung der Satzung des Tiroler Gemeindeverbands sowie zu den neu festgelegten Mitgliedsbeiträgen gebeten.

Thomas Wörgetter glaubt, dass die Schlagkraft des Bezirk Kitzbühel durch den Austritt von Gemeinden sinkt, da insgesamt dann weniger Stimmen auf den Bezirk entfallen.

Hannes Fleckl spricht sich nach dem GemNova-Debakel für eine komplette Neuaufstellung des Gemeindeverbands aus. Er glaubt, dass hier eine disruptive Vorgangsweise notwendig ist und man den Gemeindeverband in seiner jetzigen Form sterben lassen muss, um neu entstehen zu lassen. Bürgermeister Walter Astner erwidert, dass er bei einer Neugründung befürchtet, dass sich nicht mehr so viele Gemeinden zusammenfinden werden, um an einem Strang zu ziehen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich mit 15 Stimmen dafür und 2 Gegenstimmen der Änderung der Satzung des Tiroler Gemeindeverbands sowie den neu festgelegten Mitgliedsbeiträgen zu.

## **8. Raumordnung- Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Lehmgrube/Gebraweg**

Wie bereits anlässlich der vorangegangenen und am 2. Oktober beschlossenen Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes beschrieben, beabsichtigten die Eigentümer für sich und ihre Familie das bestehende Wohnhaus „Lehmgrube 12“ zu sanieren und einen Zubau zur Deckung ihres dauernden Wohnbedarfes zu errichten. Für die Realisierung des Bauvorhabens bedarf es einer Bauland-Widmung der insgesamt 3 kleinen Grundstücke und anschließend eine Vereinigung zur Bildung eines ausreichend großen Bauplatzes.

Angesichts der bestehenden Gefahrensituation durch den Pletzerbach erfolgte eine umfassende Prüfung durch die WLVB und liegt eine positive Beurteilung mit Auflagen vor, aus welcher sich neben der Verpflichtung zur Erlassung eines Bebauungsplanes auch eine eingeschränkte Baulandeignung mit Vorgabe einer Massivbauweise ergibt. Seitens des Baubezirksamtes Kufstein bestehen keine Einwände gegen die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes. Aus Sicht der örtlichen Raumplanung wird das Vorhaben positiv beurteilt und ist angesichts der bestehenden Widmungen und der Lage des Grundstücks ein gemischtes Wohngebiet als Widmungsart vorgesehen.

### **8.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die GSt. 791/3, 791/1 und .619 - Umwidmung von Freiland in Gemischtes Wohngebiet**

Der Bürgermeister beantragt angesichts der positiven fachlichen Beurteilungen und Befürwortung durch den Bau- und Raumordnungsausschuss die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lehmgrube/Gebraweg gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 04.12.2024, eFWP 403-2024-00009 zu GZl.: FF121/24 wie folgt:

### **Umwidmung von (KG 82102 Fieberbrunn)**

#### **Grundstück .619**

rund 102 m<sup>2</sup> von FL - Freiland § 41

in

Wg-1 - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5),  
Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Ausführung der bachseitigen und südseitigen  
Außenwände EG und OG inkl. Brüstung beim östlichen Freisitz in Massivbauweise

#### **Grundstück 791/1**

rund 100 m<sup>2</sup> von FL - Freiland § 41

in

Wg-1 - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5),  
Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Ausführung der bachseitigen und südseitigen  
Außenwände EG und OG inkl. Brüstung beim östlichen Freisitz in Massivbauweise

#### **Grundstück 791/3**

rund 323 m<sup>2</sup> von FL - Freiland § 41

in

Wg-1 - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5),  
Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Ausführung der bachseitigen und südseitigen  
Außenwände EG und OG inkl. Brüstung beim östlichen Freisitz in Massivbauweise

Der Erlassungsbeschluss ist wirksam, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen einlangen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Antrag.

### **8.2. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes "Gebraweg - Erhardt & Bucher" betreffend die Gst. 791/3, .41 und 791/2**

Aufgrund der Vorgaben der WLV besteht die Verpflichtung zur Erlassung eines Bebauungsplanes, welcher durch die notwendigen Festlegungen auch das benachbarte Grundstück mitzubersichtigen hat und zusammengefasst folgende Regelungen enthält:

- absolute Baugrenzlinie zur Sicherstellung eines Betreuungstreifen und Zufahrtskorridors zum Pletzerbach im Abstand von 4 m zur südlichen Grundgrenze und 5 m entlang des Pletzerbaches
- Nur eingeschränkte Veränderung des Geländes zwischen den absoluten Baugrenzlinien und den Außengrenzen sowie für den Korridor zwischen den beiden Bestandsgebäuden zulässig, um den Abfluss von Wasser zu gewährleisten (u.a. auch zwischen den beiden Bestandsgebäuden); Zufahrt mit schwerem Gerät muss nach Bauführung möglich sein

- Angesichts des vorgeschriebenen Abstandes zum Pletzerbach und unter Berücksichtigung des Bestandsgebäudes wurde eine Baufluchtlinie mit 0,5 m zum Gebraweg hin festgelegt.
- Besondere Bauweise aufgrund der bestehenden Gebäude und der erteilten fachlichen Vorgaben
- Dichte und Höhenfestlegungen auf Basis der bestehenden und beabsichtigten Bebauung gemäß Verpflichtung laut TROG

Es liegt eine positive abschließende Beurteilung des Bebauungsplan-Entwurfes durch die WLVB vor und aus Sicht des örtlichen Raumplaners besteht kein Einwand. Die Festlegungen im Bebauungsplan entsprechen einer geordneten baulichen Entwicklung in der Gemeinde.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss unterstützt das Vorhaben und beantragt der Bürgermeister daher die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes „GEBRAWEG – Erhardt & Bucher“ des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 04.12.2024 zu GZL.: FF122/24.

Der Erlassungsbeschluss ist wirksam, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen einlangen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

## **9. Genehmigung Raumordnungsvertrag mit Elisabeth und Maximilian Erhardt**

Bezugnehmend auf den dargelegten Sachverhalt laut Tagesordnungspunkt 8.) dieser Sitzung wird mit den Eigentümern zur Erreichung der Ziele der örtlichen Raumordnung ein Raumordnungsvertrag gemäß Muster abgeschlossen. Neben den allgemeinen Bestimmungen sind zur Sicherstellung der Nutzung der Wohnräumlichkeiten als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen Vertragsstrafen von 10 Euro je m<sup>2</sup> Nutzfläche je Monat bei Nutzung als Freizeitwohnsitz enthalten. Weiters ist eine Frist für die Bebauung des gewidmeten Grundstücks bei sonstiger Rückwidmung ins Freiland vereinbart. Sämtliche Regelungen sind auf Rechtsnachfolger zu überbinden und löst bei Nichteinhaltung ein Pönale in Höhe von 1.000 Euro pro m<sup>2</sup> Nutzfläche aus. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 25 Jahre.

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung des Antrages

## **10. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Wolfgang Schwaiger fragt, ob die digitale Amtstafel von der Bevölkerung tatsächlich genutzt wird. Er gibt an, selten bis nie einen Bürger dort gesehen zu haben und empfindet die Bedienung als zu kompliziert und wenig bürgerfreundlich. Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde aus rechtlichen Gründen verpflichtet ist, eine Amtstafel zu führen, und dass die digitale Variante sicherlich die zeitgemäße Lösung darstellt. Dennoch ist auch er der Ansicht, dass die Amtstafel im Gemeindeamt wenig genutzt wird, da sich die Bürger überwiegend über das Internet informieren. Hannes Fleckl merkt an, dass er das Hauptproblem der Amtstafel darin sieht, dass es immer noch

eine Holschuld der Bürger ist. Er würde eine proaktive Bereitstellung relevanter Informationen bevorzugen, weiß jedoch, dass dies in keiner Gemeinde umgesetzt wird.

Vor dem Tagesordnungspunkt 11. „Personalangelegenheiten und Siedlungsangelegenheiten“ erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit und wird wie folgt fortgefahren:

## **11. Personalangelegenheiten und Siedlungsangelegenheiten**

Schriftführerin Anna-Lena Stöckl verlässt für den Tagesordnungspunkt 11.1 die Sitzung.

### **11.1. Bestellung der Amtsleiterin, der Amtsleiterin-Stellvertreterin und des Finanzverwalters**

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bestellung von Frau Mag. Anna-Lena Stöckl zur Amtsleiterin, von Frau Mag. Kathrin Trixl zur stellvertretenden Amtsleiterin und von Herrn Elvis Stotter-Prcic zum Finanzverwalter der Marktgemeinde Fieberbrunn.

### **11.2. Neuanstellung Verwaltung - Assistenz der Amtsleitung**

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung der Neuanstellung von Herrn Johannes Obwaller als Assistenz der Amtsleitung.

### **11.3. Neuanstellung Kindergarten - Assistentin/Stützkraft**

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung der Neuanstellung von Frau Erna Grünwald-Beck als Assistentin bzw. Stützkraft im Kindergarten Fieberbrunn.

### **11.4. Neuanstellungen Sozialzentrum - Pflegeassistentin/Fachsozialbetreuerin**

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung der Neuanstellung von Frau Laura Brugger als Pflegeassistentin bzw. Fachsozialbetreuerin sowie von Frau Andreea Pal als Pflegeassistentin im Sozialzentrum.

### **11.5. Neuvergabe Mietwohnung Spielbergstraße 28 (Feuerwehrhaus)**

**Beschluss:** Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Vermietung der Wohnung über die Wintersaison mit der Option auf Verlängerung an einen Hotelbetrieb.

### **11.6. Neuvergabe Mietwohnung im GHS Wohnareal, Lehmgrube 25/Top 13**

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung der Vergabe der Mietwohnung an Frau Viktoria Hocke.

Abschließend wird noch erwähnt, dass die Obfrau des Siedlungsausschusses in Absprache mit dem Bürgermeister, den beiden Bürgermeister Stellvertretern und dem Amtsleiter eine zwangsweise Räumung einer Miet-Kaufwohnung kurzfristig verhindert haben, wobei die Vergabe an einen

Nachmieter ebenfalls dieses Gremium vornehmen wird, weil zur Verhinderung der Räumung gewisse Zugeständnisse an die Gläubiger gemacht werden mussten, die auch die Nachmieter betreffen, da die Einrichtung zum Teil übernommen werden muss. Durch dieses erstmals angewandte Vorgehen, das ausdrücklich keine Schule machen soll, sollte der Ausschuss nicht übergangen werden. Angesichts der notwendigen Klärung einiger rechtlicher Fragestellungen und der bestehenden Dringlichkeit wurde die Angelegenheit von den genannten Personen übernommen.

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Dr. Walter Astner eh.

Die Schriftführerin:

Mag. Anna-Lena Stöckl eh.